

Demokratie wagen? Baden 1818–1919 – Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg*

Peter Exner

Noch einmal erstrahlte das Deutsche Kaiserreich in Glanz und Gloria, noch einmal erblühte die Monarchie in den wärmenden Strahlen der untergehenden Sonne des *Fin de Siècle*. 1913 schmückte sich die Reichshauptstadt Berlin für das Jahrhundertereignis des noch jungen Säkulums: die Hochzeit von Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit Herzog Ernst August von Hannover am 24. Mai, die Prinz Max von Baden eingefädelt hatte, nachdem er die Verlobung des Paares im Februar 1913 im Karlsruher Schloss mit arrangiert hatte. Die Heirat sollte die seit 1866 verfeindeten Fürstenhäuser der Welfen und Hohenzollern versöhnen, vor allem aber sollte sie die Legitimation der deutschen Dynastien auf unbestimmte Dauer fortsetzen¹.

Als nun das Brautpaar im offenen Wagen durch die Berliner Flaniermeile „Unter den Linden“ fuhr, brandete Jubel auf. Dabei kam es zu einer Begebenheit, die symbolisch sowohl die Vergangenheit einfieng als auch in die Zukunft wies. Das „Berliner Tageblatt“ vermeldete, leicht euphorisiert über die Jubelfahrt des Brautpaares im offenen Wagen: *Es ist wahrhaft ein herzerreißender Anblick zu sehen, wie einmal der demokratische Autobus vor dem vorbeifahrenden aristokratischen Galawagen warten muß, dann aber wieder der Galawagen einhalten muß, um den Autobus passieren zu lassen*².

Ein sprechendes Bild: Demokratie und Monarchie streiten um die Poleposition, kommen sich in die Quere und versuchen, vor dem anderen die Vorfahrt zu erlangen. Was das „Tageblatt“ einen *herzerreißenden Anblick* nennt, ist an Symbolkraft kaum zu überbieten: Zwei Prinzipien streiten um Dominanz – Monarchie und Republik, Alleinherrschaft und Volksherrschaft –, ja sie ringen förmlich miteinander in einem Moment gleichzeitiger Ungleichzeitigkeit. Keine der beiden Staatsformen oder Herrschaftsweisen konnte sich im sogenannten langen 19. Jahrhundert in Reinform durchsetzen³. Monarchisches und demokratisches Prinzip

* Folgende Abkürzung wird verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe.

¹ Dieser Beitrag basiert auf meinem Vortrag auf der Tagung „Von der Monarchie zur Republik“. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923) an der Universität Stuttgart am 10. November 2017. – Zur Ausstellung ist ein Begleitband erschienen: Peter EXNER (Hg.), *Demokratie wagen? Baden 1818–1919*, Stuttgart 2018.

² Zitiert nach Florian ILLIES, 1913. *Der Sommer des Jahrhunderts* (Fischer Taschenbuch), Frankfurt a. M. 2014, S. 144f.

³ Eric J. HOBBSAWM, *Das lange 19. Jahrhundert*, Darmstadt 2017.

kämpften auch in Baden um Einfluss und Vorrang und fanden einen gewissen Kräfteausgleich in dem für das Zeitalter grundlegenden Konstitutionalismus.

Worum geht es in der Ausstellung?

In Baden war das lange 19. Jahrhundert von einem Kampf um die Staatsform und das Herrschaftsprinzip gekennzeichnet. Anhänger der Monarchie stritten – und das nicht nur verbal – mit den Befürwortern einer breiteren Beteiligung des Volkes an der Machtausübung. Im Kern ging es dabei um die Frage, wer Zugang zur Macht erhalten und welche Kreise der Bevölkerung wie an der politischen Entscheidungsfindung beteiligt werden sollten. Kurz: Es ging um die Teilhabe an der Herrschaft.

Angesichts des doppelten Verfassungsjubiläums, das wir 2018 und 2019 im Südwesten begehen konnten und können, misst die Ausstellung den Zeitraum zwischen den beiden Konstitutionen 1818 und 1919 aus: von der Verfassung des frühkonstitutionellen Großherzogtums bis zur republikanischen Verfassung des Freistaats Baden. Das Leitmotiv unserer Ausstellung greift diese beiden Pole ausdrucksvoll auf. Es zeigt die Mitglieder des Landtags und der Regierung Badens, also die Repräsentanten der Republik, die sich 1921 vor dem steinernen Symbol der Monarchie, dem Rastatter Schloss Favorite, aufstellen: Das Leitmotiv zeigt Alt und Neu vereint (siehe Tafel 3)!

Freilich müssen wir diesen Zeitraum historisch einordnen. Daher greift die Präsentation in einem Prolog die Auswirkungen des Ur-Ereignisses der Moderne, der Französischen Revolution von 1789, auf den deutschen Südwesten auf. Und sie weitet in einem Epilog die Perspektive auf die Zeit der Weimarer Republik sowie auf die NS-Diktatur, um mit einem Ausblick auf das Grundgesetz 1949 zu schließen.

Die Ausstellung ist ein gemeinsames Projekt des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg. Sie wurde am 10. April 2018 von der Präsidentin des Landtages von Baden-Württemberg, Muhterem Aras, in Karlsruhe eröffnet⁴. Am 12. Juli 2018 besuchte der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, die Präsentation und hielt dabei den Vortrag „In guter Verfassung – Baden und das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip“⁵. Die Präsentation ist als Wanderausstellung konzipiert; sie wurde nach ihrer Erstvorstellung ab April 2018 in Karlsruhe und ab September 2018 in Freiburg gezeigt und wird bis 2021 auch in Offenburg, Heidelberg, Villingen-Schwenningen, Ladenburg, Pforzheim, Bruchsal, Baden-Baden, Oberkirch, Konstanz, Rheinstetten, Buchen, Bretten und Wertheim zu sehen sein. Anfragen stehen aus Stockach, Rastatt, Mannheim und Schwetzingen an.

⁴ Siehe <https://www.landesarchiv-bw.de/web/63319> (letzter Aufruf 30.7.2018).

⁵ Siehe <https://www.landesarchiv-bw.de/web/63732> (letzter Aufruf 30.7.2018).

Welche grundlegenden Gedanken leiten uns bei der Ausstellung?

Drei zentrale Fragestellungen kennzeichnen unsere Präsentation:

1. Die Ausstellung will die Entwicklung des austarierten Verhältnisses demokratischer und monarchischer Elemente, wie es die frühkonstitutionelle Verfassung von 1818 kennzeichnete, bis zur republikanischen Verfassung von 1919 nachvollziehen. Die für die Zeitgenossen handlungsleitende Frage „Monarchie und/oder Demokratie“ soll daher eine leitende Fragestellung der Präsentation sein.

2. Die Ausstellung will aufzeigen, wie sich die politische Partizipation der badischen Bevölkerung von unbeteiligten, von mehr oder minder beteiligten Untertanen in der Alleinherrschaft zu Souveränen in der Volksherrschaft entwickelte. Zu den grundlegenden Folgen der Revolutionen zwischen 1789 und 1848/49 zählt der Übergang von einer monarchisch-absoluten Herrschaftsform zu einer festgelegten politischen Teilhabe durch einen erheblichen Teil der Bevölkerung.

3. Schließlich will die Ausstellung die Durchsetzung und Geltung allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte schildern. Die Präsentation will den Kampf um universelle Freiheitsrechte wie die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und das allgemeine Wahlrecht – für Männer und Frauen – nachzeichnen. Dabei bedurfte es leidvoller Erfahrungen, bis diese Menschen- und Bürgerrechte in den Rang vorstaatlicher, unveräußerlicher Grundrechte gehoben wurden.

Durch die Menschen- und Bürgerrechte begrenzt der Rechtsstaat die Macht der Mehrheit und schützt die Minderheit. So trägt er die Gewähr dafür, dass im Gemeinwesen die Stärke des Rechts herrscht – und nicht das Recht des Stärkeren!

Wie werden diese leitenden Gedanken in der Präsentation umgesetzt?

Die Ausstellungsarchitektur greift den Halbkreis als gestalterisches Grundmotiv auf. Der Halbkreis symbolisiert den Ort der parlamentarischen Aussprache, den Plenarsaal, wie wir ihn vom Bundestag oder Landtag kennen und wie er im Karlsruher Ständehaus bestand und wie ihn die Abbildung mit dem Sitzplan der Volksvertreter der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung im Ständehaus 1831 zeigt (siehe Tafel 1). Der Deputiertensaal der Zweiten Kammer des württembergischen Landtages in Stuttgart besaß ebenfalls einen halbkreisförmigen Aufbau und nannte sich deswegen Halbmondsaal.

Aus diesem Grund bilden für jedes Kapitel der Ausstellung drei Stelen das halbrunde Kreissegment. Eine diametral gegenüber aufgestellte Vitrine steht für das Rednerpult im parlamentarischen Versammlungsort und deutet mit der Konfrontation eines Exponats in der Vitrine mit den Ausstellungstafeln im Halbkreis die Spannung zwischen Redner und Hörern im Plenarsaal an (siehe Tafel 2).

Die Ausstellung bildet insgesamt acht thematisch-chronologische Schwerpunkte. Die konkaven Vorderseiten der drei Stelen sind bei jedem dieser acht Schwer-

punkte einem Haupt- und zwei Unterkapiteln gewidmet. Die Vorderseiten sind die Informationsträger und bieten eine Kombination aus Text und Bild. Während die Mittelstele historische Prozesse oder Ereignisse erläutert, finden sich auf den beiden Seitenstelen Informationen zu demokratiegeschichtlich relevanten Orten oder Personen. Die konvexen Rückseiten der Stelen bilden zusammen die Fläche für eine großformatige Abbildung eines Zentralmotivs für jeden der acht Themenschwerpunkte. Sie sind flächenfüllend mit aussagekräftigen Bildmotiven bedruckt.

Sonderelemente, die in die Ausstellung eingestreut sind, grenzen zum einen die Themen ab und bieten zum anderen einen Kontrast zu den Stelen. Sie ermöglichen neue Blickrichtungen im Raum. Sie setzen sich aus einer runden Grundplatte mit einer Stange und einem aufgesetzten Leuchtkasten zusammen und wirken dadurch leicht und filigran – wie das gesprochene Wort.

Inhaltlich werden die Sonderelemente mit aussagekräftigen Zitaten bespielt, um den chronologischen Wandel eines Zentralthemas abzubilden. Konkret werden hier die sich wandelnden Aussagen zum Wahlrecht aus den einschlägigen Verfassungswerken eingespielt. Dargestellt werden die Zitate in Laufschrift, um die Ausstellung mit einem mobilen Element zu bereichern. Die Ausstellungsarchitektur entwarf die Agentur „gestaltergruppe raum[einsichten“, die bei der Materialauswahl große Sorgfalt bewies und historische Bezüge fachkundig umsetzte (siehe Tafel 4).

Der Aufbau der Ausstellung lässt durch die Positionierung der Stelen, Sonderelemente und Vitrinen eine themenzentrierte Anordnung im Raum zu. Die dynamische Interaktion zwischen dem Stelenhalbkreis und der entgegengesetzten Vitrine deutet einen Raum der politischen Debatte an. Der jeweilige Farbstrahl zwischen den Ausstellungstafeln und der Vitrine, der aus historischen Farben des 19. Jahrhunderts besteht, unterstreicht die Aussageabsicht (siehe Tafel 5).

Wem werden die Besucher in unserer Ausstellung begegnen, welche demokratiegeschichtlichen Orte werden sie betreten?

Zu Beginn lernen die Besucher Befürworter der Großen Französischen Revolution kennen; der Export der revolutionären Ideen nach 1789 weckte auch bei badischen Untertanen sowohl Hoffnungen als auch Ängste.

Revolutionsanhänger aus dem badischen Oberland hefteten sich Kokarden an, verbreiteten *in dem ganzen Schwabenland eine gedruckte Constitution einer neuen Republik*⁶ und entwarfen einen Stempel, der römische Faszien unter einer Jakobinermütze zeigt. Der Siegelabdruck bildet ein von einem Eichenzweig bekränzt römisches Rutenbündel mit der phrygischen Mütze, dem „bonnet rouge“, ab und trägt die Umschrift *Das souveraine badis[c]he Volk* (siehe Tafel 6). Der kriegerische Revolutionsexport Frankreichs stürzte Baden um 1800 in eine tiefe Existenzkrise.

⁶ Zum Folgenden: GLAK 74, Nr. 6291, Bl. 107r (Unterstreichung im Original).

Die Markgrafschaft wurde zum Aufmarschgebiet der Revolutionsarmeen. Französische Generäle aus dem zur Helvetischen Republik gehörenden Basel schüchterten die verunsicherten badischen Beamten des benachbarten Oberamts Rötteln (mit Sitz in Lörrach) ein, sie *könnten einer Revolution nicht entgehen*. Diese Drohgebärden ermunterten revolutionär gesinnte badische Untertanen, Abdrucke des in Basel gefertigten Stempels in Umlauf zu bringen. Angesichts der umstürzlerischen Bedrängnisse hoffte der Amtmann des badischen Oberamts Rötteln, Benjamin Heinrich Roth, in seinem Brief vom 23. März 1799 an den Markgrafen Karl Friedrich, *daß dergleichen Phantome doch nie wirklich erscheinen möchten*.

Dies bestätigt die Karikatur der Restaurationszeit, die einen mit einer Fußfessel in Ketten gelegten deutschen Studenten zeigt, der noch im Jahr 3000 Marianne, die Allegorie der republikanischen Werte „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, nur als schemenhafte Fiktion aus den Tabakschwaden seiner Pfeife emporsteigen sieht (siehe Tafel 7).

Der zweite Themenschwerpunkt würdigt die badische Verfassung von 1818, die als die modernste im frühkonstitutionellen Deutschland gilt. Herrschaftsentscheidungen in Gestalt von Willkürakten waren jetzt nicht mehr vermittelbar, Herrschaft war nunmehr an Leistungen, an geschriebene Verfassungen, an rechtsstaatliche Prinzipien und parlamentarische Mitwirkung gebunden.

Das Lacksiegel der Volkskammer in der badischen Ständeversammlung, das die Umschrift *II. Kammer der Bad[ischen] Stände-Versammlung* trägt (siehe Tafel 8), weist auf die aktive Rolle der Volksvertreter im badischen Landtag hin. Sie erfüllten die in der Verfassung zugesicherten Freiheits- und Mitbestimmungsrechte mit parlamentarischem Leben. Seit 1819 versuchten die Volksvertreter, mit Anträgen zur Pressefreiheit, Trennung von Justiz und Verwaltung, Ministerverantwortlichkeit und Abschaffung grundherrlicher Rechte den Verheißungscharakter der Verfassung zu verwirklichen.

Die Erkenntnis, dass Baden eine Konstitution brauchte, um die Integration der verschiedenen Landesteile zu fördern, die administrativen und finanziellen Probleme des Landes zu lösen sowie die außenpolitische Souveränität und dynastische Stabilität auszubauen, führte 1818 zum Verfassungsoktroy durch Großherzog Karl.

Das Lesebuch stellt in diesem Kontext ein bemerkenswertes Beispiel historisch-politischer Bildungsarbeit dar (siehe Tafel 9). Es erfüllte zwei Aufgaben: Zum einen sollte es in den Schulen des Großherzogtums die Lesekompetenz der Kinder steigern, zum anderen beabsichtigte es, die Identifikation der Untertanen mit der Verfassung zu befördern⁷.

Die Ausstellungsbesucher treten nun förmlich an die Wiege des deutschen Parlamentarismus, das Karlsruher Ständehaus (siehe Tafel 10). Vor allem die Debatten

⁷ *Eigenhändig von den Mitgliedern der hohen II.ten Kammer des Landtags von 1831 geschrieben und durch den Überdruck als Facsimile vervielfältigt, zur Leseübung verschiedener Handschriften für badische Schulen*, Karlsruhe 1831, GLAK Cl 123, S. 5f.

der Volkskammer waren populär und fanden in ganz Deutschland Aufmerksamkeit. Auf den Tribünen des halbrunden Sitzungssaals im Ständehaus drängten sich Zuschauer und auswärtige Diplomaten, um den Aussprachen beizuwohnen. Der Schriftsteller Heinrich Zschokke betonte: *Das Wort, im Ständesaal zu Karlsruhe gesprochen, klang erhebend, beruhigend, belebend vom Fuß der Alpen bis zu den Ufern des deutschen Meeres*⁸. Zeitgenossen sahen den ersten Parlamentsbau in Deutschland als die *steinerne Urkunde der Verfassung* an⁹. Johann Peter Hebel, als Prälat der lutherischen Kirche Abgeordneter der Ersten Kammer, nannte das Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße einen *Tempel des Vaterlandes*¹⁰.

Drei Großherzöge stellten sich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen unterschiedlich zu einer Konstitution: Karl Friedrich (1728–1811, reg. 1806–1811) gab 1808 ein Verfassungsversprechen ab, Karl (1786–1818, reg. 1811–1818) oktroyierte zehn Jahre später die Konstitution und Leopold (1790–1852, reg. 1830–1852) steht für das freiheitliche Pressegesetz von 1831 und die fortschrittlich-liberale Phase der 1830er Jahre (siehe Tafel 11). Der maßgebliche Autor der liberalen Gesellschaftsordnung von 1818, Karl Friedrich Nebenius (1784–1857, Staatsminister 1838/39 und 1845/46), war in reaktionären Kreisen als „verkappter Jakobiner“ verschrien und musste sich mit seinem finanzpolitischen Werk der Zensur unterwerfen¹¹.

Im dritten Ausstellungsabschnitt geht es um den *Lebensodem unserer Verfassung*¹², wie Karl Theodor Welcker (1790–1869) die Pressefreiheit charakterisierte. Dieser Abschnitt erörtert den Kampf um die *Preßfreiheit* im Vormärz sowie ihre Umsetzung in der Revolution 1848/49.

Der Schwung der Märzerhebung 1848 brachte die Verhältnisse auch in Wien ins Wanken. Kaiser Ferdinand I. sah sich gezwungen, den Aufständischen gegenüber

⁸ Johann Heinrich Daniel ZSCHOKKE, Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, Aarau 1820, S. 187f.

⁹ Die Charakterisierung stammt von dem Abgeordneten Ludwig von Liebenstein, der von 1819 bis 1823 in der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung saß. Siehe Gerhard EVERKE, Baugeschichte und Schicksal des Karlsruher Ständehauses, in: Das badische Ständehaus in Karlsruhe. Eine Dokumentation über das erste deutsche Parlamentsgebäude, hg. von Udo THEOBALD, Karlsruhe 1988, S. 81–126, hier S. 93.

¹⁰ Zitiert nach Udo THEOBALD, Das Ständehaus in Karlsruhe – ein Monument deutscher Demokratiebestrebungen im Vormärz, in: Das neue Ständehaus. Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte, bearb. von Heinz SCHMITT und Susanne ASCHE, Karlsruhe 1993, S. 53–61, hier S. 60.

¹¹ Rainer BRÜNING, Karl Friedrich Nebenius. Badischer Reformator und Innenminister 1784–1857, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 23, hg. v. Gerhard TADDEY und DEMS., Stuttgart 2010, S. 88–110, hier S. 96; Porträt von Karl Friedrich Nebenius, GLAK J-Ac, N 9; Nebenius' Manuskript „Der öffentliche Credit“ vor dem Ober-Censur-Collegium, ebd. 233, Nr. 29482; Nebenius' Schrift „Der öffentliche Credit“, ebd. Sm 63.

¹² Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker, *Aufhebung der Censur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit betreffend*. Wörtlicher Abdruck aus dem Protokoll der 5ten öffentlichen Sitzung der II. Kammer, vom 24. März 1831, Karlsruhe 1831, S. 31; Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1831, Bd. 1, Erstes Heft, Karlsruhe [o. J.], 5. Sitzung vom 24.3.1831, S. 134–145. Zum Pressegesetz siehe Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt vom 12.1.1832, S. 29–42.

Zugeständnisse zu machen, und schaffte die Zensur ab. Ein Spottbild illustriert die Folgen der Aufhebung der Zensur in Wien am 14. März 1848 (siehe Tafel 12). Es zieht die nun arbeitslosen Zensoren ins Lächerliche, indem es deren Zwang zu beruflicher Umorientierung verspottet. Die Lithographie zeigt einen Zensor, der unter dem Arm zensierte Bücher trägt und zu einem Revolutionär mit einer „Vorwärts“-Fahne sagt: *Entschuldigen Sie, da nunmehr laut Allerhöchster Entschließung dato 14. März 1848 die hochlöbliche Censur aufgehoben ist und ich dadurch der Censor-Stelle verlustig bin, finde ich es dem Zeitverhältnis angemäß, ein Liberaler zu werden*¹³.

Den Ausstellungsbesuchern begegnen auch zwei Minister, die Zensur oder *Preßfreiheit* als politische Instrumente einsetzten. Der eine, Ludwig Georg Winter (1778–1838, Innenminister 1830–1838), brachte eines der modernsten Gesetze für eine freie und unabhängige Presse mit auf den Weg, der andere, Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff (1792–1861, Außenminister 1835–1843, Staatsminister 1838–1843), beschränkte dagegen die liberalen Errungenschaften zugunsten des Monarchen wieder.

Im vierten Ausstellungsteil dreht sich alles um die Revolution 1848/49. Die Ausstellungsbesucher begeben sich nun in das *badische Bethlehem*, wie ein Zeitgenosse in messianischer Endzeiterwartung die Ortenaustadt Offenburg überhöhte¹⁴, da aus ihr der „Revolutionsheiland“ erwartet wurde (siehe Tafel 13). Dorthin strömten seit 1847 die „entschiedenen Verfassungsfreunde“, weil die Stadt als Versammlungsort mit der Eisenbahn gut erreichbar war, seit 1845 einen liberalen Bürgermeister mit Sympathien für die Forderungen der Demokraten besaß und in dem Gasthaus „Salmen“ über eine große Versammlungsstätte verfügte.

Die Offenburger Forderungen, über die auf der Kundgebung der „entschiedenen Verfassungsfreunde“ am 12. September 1847 abgestimmt worden war, galten als die „Magna Charta der Freiheit“ und flossen in die Verfassungsberatungen des Paulskirchenparlaments mit ein (siehe Tafel 14). Diesen Forderungskatalog übertrafen noch die Appelle vom Frühjahr 1848. Die Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848 unterscheidet sich insofern von ihrer Vorgängerin dadurch, dass sie kurz nach Ausbruch der Märzrevolution stattfand und, von deren Schwung be-seelt, radikalere Ansprüche stellte. Hier verlangten die „entschiedenen Freunde der Verfassung“, demokratische Oppositionelle wie Friedrich Hecker und Gustav Struve, erstmals die Schaffung einer Republik mit den Worten: *Fort mit den Fürsten und ihrem Anhang; wir wollen uns selbst regieren, einig und wohlfeil*. Die Forderungen dieser zweiten Offenburger Volksversammlung wurden auch auf dem Stofftuch des Offenburger Revolutionärs Josef Nonn auf ausgeklügelte Weise weitergereicht (siehe Tafel 15). Zwar stellt das Schnupftuch eine besondere Form der

¹³ GLAK J-S Karikaturen, 103.

¹⁴ Das Diktum von Offenburg als dem *badischen Bethlehem* geht auf einen Ausspruch eines elsässischen Zeitgenossen zurück und entwickelte sich im Vormärz bald zu einem geflügelten Wort; vgl. Kurt HOCHSTUHL, „Magna Charta der Freiheit“ – Die Offenburger Forderungen 1847, in: EXNER (wie Anm. 1), S. 77–82, hier S. 80f.

Revolutionserinnerung dar, aber auf subtile Weise konnte man damit auch die eigene politische Gesinnung Anderen mitteilen.

Der fünfte Ausstellungsabschnitt zeigt die strafrechtliche Abwicklung der Revolution, bei der das monarchische Prinzip seine Macht wieder festigen wollte. Ein außerordentlicher Landeskommisär setzte von 1849 an als verlängerter Arm der Reaktion im Seekreis Hunderte von Staats- und Gemeindebediensteten ab, und das neu errichtete Männerzuchthaus in Bruchsal geriet zur Bühne der Bestrafung der Revolutionäre von 1848/49 (siehe Tafel 16).

Rückwärtsgerichtete Formen der Revolutionsbewältigung versuchten, den Volksaufstand 1848/49 mit klassischen Zitaten in ihrem Sinne zu deuten. Die Erinnerungsmappe einer adligen Palastdame stellt ausgesuchte Zitate aus Schillerschen Werken, wie „Wilhelm Tell“: *Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit. Und neues Leben blüht aus den Ruinen* sowie *Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen* oder „Die Glocke“: *Wenn sich die Völker selbst befreien, da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn*¹⁵, der eigenen Sammlung privater Papiere voran (siehe Tafel 17). Der Rückblick Luise von Gaylings, einer Hofdame der Großherzogin Luise von Baden, auf die badische Revolution spiegelt so die politische Gesinnung ihres Standes zwischen 1848 und 1898 wider. Gleichwohl vermochte es die Reaktion nicht, in Baden das Rad der Geschichte dauerhaft zurückzudrehen.

Die im sechsten Themenbereich charakterisierten politischen Grundströmungen Liberalismus, Katholizismus und Sozialismus etablierten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gesellschaftliche Gestaltungsfaktoren mit umfassendem Deutungsanspruch; sie mobilisierten in ihren sozialmoralischen Milieus Menschenmassen und interpretierten die Frage nach der politischen Partizipation, der Herrschaftsform sowie der Durchsetzung individueller Menschen- und Bürgerrechte auf unterschiedliche Weise. Diese Gesinnungsgemeinschaften boten ihren Mitgliedern lebensweltliche Orientierung sowie einen gemeinsamen Normen- und Wertehorizont. Sie vermittelten ihnen kollektive Orientierungs- und Handlungsmuster, die einen geschlossenen Sinnzusammenhang ergaben. So nahmen diese sozialmoralischen Milieus „den ganzen Menschen gefangen“, prägten dessen Denken und Fühlen und drückten „seinem Handeln einen Stempel auf“ – von der Wiege bis zur Bahre¹⁶.

Die in der Satirezeitschrift „Der wahre Jacob“ 1894 abgedruckte Karikatur „Wie der Bauer Sozialdemokrat wird“ bebildert den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Niedergang des Bauern Hans Jörg, der nach der Zwangsversteigerung seines Hofes ruiniert ist (siehe Tafel 18). Während Konservative und Nationalliberale, verkörpert durch einen elegant gekleideten Adligen, und das Zentrum in Gestalt eines wohlbelebten Klerikers sich als Verführer des kleinen Mannes präsentieren, wie das Bildviertel rechts oben zeigt, weist „Der wahre Jacob“ die Sozialdemokra-

¹⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg, T 100, Gayling.

¹⁶ M. Rainer LEPSIUS, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen 1993, S. 25–50.

tie als die einzige gesellschaftliche Kraft aus, die sich um die ökonomisch ruinierten und sozial entwurzelten Menschen kümmert und ihnen eine Heimat bietet. Dies illustriert der heranschreitende Fahnenträger im Bildviertel rechts unten.

Einen intransigenten und ultramontanen Katholizismus, der das herrschende Staatskirchentum in Frage stellte und gleichzeitig die institutionelle Freiheit der Katholischen Kirche forderte, verkörpert der langgediente Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1773–1868), der sein Hirtenamt unter das Motto *Meine Seele Gott, meine Hingebung der Kirche, meine Liebe den Menschen!* stellte (siehe Tafel 19).

Demgegenüber trat der junge Sozialdemokrat Ludwig Frank (1874–1914) für das Überschreiten der politischen „Ekelgrenzen“ zwischen den Milieus ein¹⁷. Er war 1905 zur punktuellen Zusammenarbeit mit den regierenden Nationalliberalen im „Großblock“ bereit, um über Reformen die politische und soziale Lage der SPD-Anhänger zu verbessern (siehe Tafel 20).

Der siebte Themenbereich verdeutlicht den bis 1918 offenen Ausgang der Frage nach der Herrschaftsform und der Ausweitung der Grundrechte. Nach der Novemberrevolution wurde in Deutschland eine parlamentarische Demokratie etabliert und damit das monarchische Prinzip beseitigt. In Baden ging die unerwartet jähe, aber lautlose Implosion des Großherzogtums auf eine Karlsruher „Köpenickiade“ zurück. In der Nacht vom 11. auf den 12. November 1918 unterstellte der am Aufstand der Matrosen der Hochseeflotte beteiligte Karlsruher Heinrich Klumpp in einer Art Köpenickiade einen Trupp Infanteristen seinem Kommando und marschierte mit diesen vor dem Residenzschloss auf. Der alkoholisierte, mit roter Armbinde und einem Ausweis des Arbeiter- und Soldatenrats ausgestattete Obermatrose schlug mit dem Gewehrkolben gegen die verschlossene Tür und verlangte, den Großherzog zu sprechen mit den Worten: *Großherzog Friedrich, der größte Lump von Baden, komme heraus!*¹⁸ Als Klumpp vom großherzoglichen Kammerherrn Sigmund Göler von Ravensburg abgewiesen wurde, ließ er Gewehrsalven auf das Schloss abfeuern.

Das Gebäude verzeichnete allein an der Südwestfront 54 Einschläge; die Geschosse drangen durch Fenster und Holzgebälk in einzelne Räume und beschädigten Vasen und Hausrat (siehe Tafel 21). Eine Kugel durchschlug das Bildnis Friedrichs des Großen und „vollbrachte damit symbolisch die blutige Tat“¹⁹. Die Schüsse trieben die großherzogliche Familie noch in derselben Nacht zur über-

¹⁷ Andreas GAWATZ, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 128), Düsseldorf 2001, S. 351; Reinhold WEBER, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 141), Düsseldorf 2004, S. 471.

¹⁸ Zitiert nach Gerhard KALLER, Die Abdankung des Großherzogs. Friedrich II. von Baden im November 1918, in: Ekkhart 49 (1969), S. 71–82, hier S. 74.

¹⁹ Ebd.

stürzten Flucht auf das Schloss Zwingenberg am Neckar, die als faktischer Rücktritt gedeutet wurde.

Nachdem die Wahlen zur verfassungsgebenden badischen Nationalversammlung vom 5. Januar 1919 den Parteien der Weimarer Koalition eine satte Dreiviertelmehrheit beschert hatten, verabschiedeten die Volksvertreter am 21. März 1919 die Verfassung der badischen Republik. Um diese noch weitreichender zu legitimieren, wurde am 13. April 1919 eine Volksabstimmung abgehalten. Die Volksabstimmung war reichsweit die einzige, zudem die erste in der deutschen Geschichte überhaupt, bei der dem Souverän, allen badischen Männern und Frauen ab 20 Jahren, die Frage *Wird die Verfassung genehmigt?* zur Entscheidung vorgelegt wurde (siehe Tafel 22). Die Frage bejahten über 90 Prozent der wahlberechtigten Badenerinnen und Badener, allerdings beteiligte sich nur rund ein Drittel der Stimmberechtigten an dem Plebiszit²⁰.

Als Großherzog Friedrich II. am 22. November 1918 auf Schloss Langenstein, wo sich die großherzogliche Familie seit dem 18. November aufhielt, auf dem in der Ausstellung zu sehenden Schreibtisch die Abdankungsurkunde für sich, den Prinzen Max von Baden und seine Nachfahren unterzeichnete, war *dies der Tag, an welchem der letzte Schritt geschah und die Monarchie vernichtet wurde*²¹. Ironie der Geschichte: Friedrich II. erklärte den Thronverzicht exakt am 190. Geburtstag des ersten Großherzogs, Karl Friedrich von Baden, und auf den Tag genau drei Monate nach den Feiern zum 100-jährigen Jubiläum der Verfassung von 1818!

Angesichts der Aufgabe der Regierungsgewalt am 13. November und des Thronverzichts ihres Sohnes am 22. November 1918 vergoss die Kaisertochter und Großherzogin Luise, die in Baden das Gesicht der Monarchie darstellte, *heiße Tränen im Gefühl der Vernichtung, welche über unser Fürstenhaus nun gekommen war*²², und sah Baden *in den Abgrund des Socialismus untergehen*²³.

Andere Frauen sahen sich 1919 an ihrem Ziel: Die erste deutsche Demokratie räumte ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für Männer und Frauen zugleich ein und beendete so die ausschließlich männliche Teilhabe an politischen Entscheidungen. Dabei mussten Frauen lange Zeit für das Recht kämpfen, politische Entscheidungen mitzubestimmen. War Männern das Wahlrecht in der Verfassung von 1818 verbrieft worden, blieb Frauen die Teilhabe verwehrt. Auch elf Überarbeitungen und die Reform der badischen Konstitution von 1904/05 beseitigten diese Ungleichheit nicht. Noch wenige Monate vor dem Ende der Monarchie scheiterte der linksliberale Offenburger Abgeordnete Oskar Muser mit seiner

²⁰ Wahlschein zur Volksabstimmung über die Konstitution des Freistaats Baden am 13. April 1919, GLAK Zc 190 (1919); Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1919 Nr. 21 vom 9.4.1919, S. 189.

²¹ Private Aufzeichnungen der Großherzogin Luise von Baden vom November 1918, Bogen 15, S. 2, GLAK FA N, 1241 (Eigentum des Hauses Baden).

²² Ebd., Bogen 12, S. 3.

²³ Ebd., S. 4.

Forderung nach einem Wahlrecht für Frauen an der Mehrheit in der Zweiten Kammer.

Und auch unmittelbar vor 1919 wurde über das Frauenwahlrecht heftig gestritten, wie es die „Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation“ von Professor Ludwig Langemann belegt, der dagegen vorurteilsbehaftete „Argumente“ in Stellung brachte: Frauen besäßen eine verminderte Intelligenz, ihre Gebärfähigkeit verweise sie in den häuslichen Aufgabenkreis (siehe Tafel 23). Langemann, Erster Vorsitzender des „Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V.“, befürchtete *eine Unterjochung durch den Feminismus*²⁴ und argwöhnte, dass das Frauenstimmrecht *dem ganzen Staatsleben ein weibisches, kraftloses Gepräge geben könnte*. Als Kronzeugin zitierte er die antifeministische Schriftstellerin Käthe Sturmfels, die in ihrer Streitschrift „Krank am Weibe“ (1909) in der Mutterschaft den *einzig[en ...] Sinn weiblichen Seins* erkannte, mit den Worten: *Die Frau ist hauptsächlich schuld an aller Unsittlichkeit in der Welt*.

An der letzten Station blickt die Ausstellung über die Verfassung der demokratischen Republik Baden hinaus auf das Grundgesetz von 1949, dessen 70-jährigem Bestehen 2019 auch zu gedenken ist. An dessen Wiege standen die Gespenster von Weimar und dem „Dritten Reich“. Die Truppen vor dem Karlsruher Innenministerium stehen stellvertretend für die politischen Unruhen während der Geburtswehen der jungen Republik und der Agonie in der Spätphase der ersten deutschen Demokratie (siehe Tafel 24).

Das Abstimmungsergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ermunterte die badische NSDAP, auf dem Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße und im dortigen Landtag die Hakenkreuzflagge zu hissen (siehe Tafel 25). Freilich war die Anmaßung ebenso ungeheuer wie der damit visualisierte Anspruch. Denn die Hakenkreuzfahne war Anfang März 1933 lediglich ein Parteisymbol, keinesfalls eine Staatsflagge. Die badische Regierung konnte noch erwirken, dass die Fahne eingezogen wurde, aber wenige Wochen später wurde der Landtag aufgelöst. Daher verstanden die vier Mütter und 61 Väter des Grundgesetzes die Verfassung der Deutschen vom 23. Mai 1949 als Antwort auf das Scheitern der ersten deutschen Demokratie sowie die Willkürherrschaft der Nationalsozialisten²⁵.

Welche Ziele streben wir mit unserer historisch-politischen Bildungsarbeit an?

Durch die biographischen und regionalen Bezüge gelingt es der Ausstellung, räumliche Nähe zu den Orten unserer Demokratiegeschichte zu erzeugen und Empathie für die handelnden Akteure und deren Einsatz für ein demokratisches Gemeinwe-

²⁴ Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V. von 1915: *Warum müssen Kirche, Gemeinde und Staat das Frauenwahlrecht grundsätzlich ablehnen?*, GLAK 233, Nr. 32671.

²⁵ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, ebd. 481, Nr. 964.

sen hervorzurufen. Empathie ist die Voraussetzung für Sympathie und sie ist ein wesentliches Konstitutivum für die ausstellungsbegleitende pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden.

Wie wichtig die pädagogische Zielrichtung einer Ausstellung ist, zeigt eine kleine Episode im Umfeld der Fußball-Europameisterschaft 2016. Auf dem Höhepunkt der fahnenschwenkenden Fußballfreude traten die Berliner Jungsozialisten damit hervor, dass sie „das Zeigen der Nationalfarben“ bitter beklagten. Ferner bemängelten sie, dass die Sportveranstaltung eine „Männer-EM“ sei. Aus ihrer Sicht machte sich schließlich jeder, der sich schwarz-rot-gold schminkte, des Nationalismus, Rassismus und diverser weiterer Ismen schuldig. Die „Süddeutsche Zeitung“ bemerkte dazu in ihrem Streiflicht spitz: „Liebe Freunde vom SPD-Nachwuchs, hier ein bisschen Nachhilfe: Schwarz, Rot und Gold sind die Farben der freien deutschen Republik. Ihr könnt das ja nicht wissen. Wer in Berlin zu den Jusos geht, hat vorher nachzuweisen, dass er nicht durch überschätzten bürgerlichen Ballast wie historisches Grundwissen vorbelastet ist“²⁶. Dieses historische Grundwissen zu verbreiten, ist freilich eine unserer Aufgaben als Archivarinnen und Archivare.

Allerdings strebt die Ausstellung die Verbreitung dieses keineswegs ballasthaltigen, sondern wertvollen und wichtigen historischen Basiswissens an. Sie wirbt mit ihrer Konzeption für ein besseres Verständnis unseres demokratischen Gemeinwesens. Durch die Darstellung der historischen Genese unseres demokratischen Staats- und Herrschaftsverständnisses stellt sie einen wertvollen Baustein der historisch-politischen Bildungsarbeit des Landesarchivs dar.

Die Ausstellung möchte ausdrücklich junge Menschen ansprechen. Dazu bietet sie spezielles Material für die archivpädagogische Arbeit mit Schüler- und Studentengruppen an. Die Präsentation versteht sich so als ein Beitrag zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem demokratischen Gemeinwesen. Ihr Ziel ist es, in Zeiten der sinkenden parlamentarischen Legitimierung, der „alternativen Fakten“ und des völkischen Populismus die Errungenschaft individueller Freiheitsrechte zu verdeutlichen. Die Ausstellung will so Argumente gegen eine um sich greifende Politikverdrossenheit, oder besser: Politiker-Verdrossenheit, anbieten und so verhindern, dass weiterhin aus Verdrossenheit Politik wird. Nicht zuletzt geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger, und vor allem die Jugendlichen, in ihrer historischen und politischen Urteilskraft zu stärken und sie gegen die Einflüsterungen von Demokratiefeinden zu immunisieren. Dies ist unser steter grundgesetzlicher Auftrag und ein Gebot der Stunde.

Die Zielrichtung der Ausstellung, zu der ein ansprechend bebildeter Katalog erschienen ist²⁷, lässt sich abschließend in drei Thesen zuspitzen:

1. Diese Ausstellung ist ein Bekenntnis. Sie berichtet vom Herzblut der Zeitgenossen. Sie dokumentiert den Kampf unserer Vorfahren, die sich dafür eingesetzt

²⁶ Süddeutsche Zeitung, 72. Jahrgang, 28. Woche, Nr. 158 vom 11.7.2016, S. 1.

²⁷ EXNER (wie Anm. 1).

haben, den universellen Menschenrechten unveräußerliche Geltung zu verschaffen, jenen subjektiven Rechten mit Verfassungsrang, die später, nach bitteren Erfahrungen im NS-Willkürstaat, als Katalog vorstaatlicher Grundrechte im Bonner Grundgesetz verankert wurden und heute alle drei Staatsgewalten binden – als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat²⁸. Nicht von ungefähr steht am Beginn unseres Grundgesetzes das Entsetzen über den NS-Unrechtsstaat in einfachen, aber kraftvollen Worten: *Die Würde des Menschen ist unantastbar*²⁹.

2. Diese Ausstellung darf stolz machen. Sie darf uns stolz machen auf die – im Wortsinn – Errungenschaften unserer Vorfahren im Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Für eine Verfassung, für das Aushandeln eines Herrschaftskonsenses waren viele bereit, ihr Leben einzusetzen.

3. Diese Ausstellung soll uns – drittens – auch ein Ansporn sein. Sie möchte dazu beitragen, dass wir es als unsere Verpflichtung ansehen, das Erbe unserer demokratischen Vorkämpferinnen und Vorkämpfer zu sichern und für unsere Nachfahren zu bewahren, damit diese auch in Frieden und Freiheit leben können.

Schließlich will die Ausstellung dazu beitragen, dass die Besucher zwei Aspekte begreifen: zum einen den Kampf unserer Vorfahren, die mit „Blut, Schweiß und Tränen“ dafür gestritten haben, dass sie mehr politische Teilhabe genießen dürfen, dass sie schließlich als Souverän die Freiheit in einer demokratischen Republik gestalten können und dass die universellen Menschen- und Bürgerrechte ihre unveräußerliche Gültigkeit und Verwirklichung erlangt haben. Zum anderen will die Präsentation helfen, dass die Besucher es als Pflicht und Ansporn begreifen, als nachgeborene Generationen diese universellen Werte gegen jedwede Anfeindung zu verteidigen und sie ohne nachlassenden Eifer täglich zu leben. Archivare können hierfür die schriftlichen Quellen zum Sprechen bringen, die auratische Präsenzerlebnisse bieten, wenn die Zeitzeugen altersbedingt immer mehr verstummen.

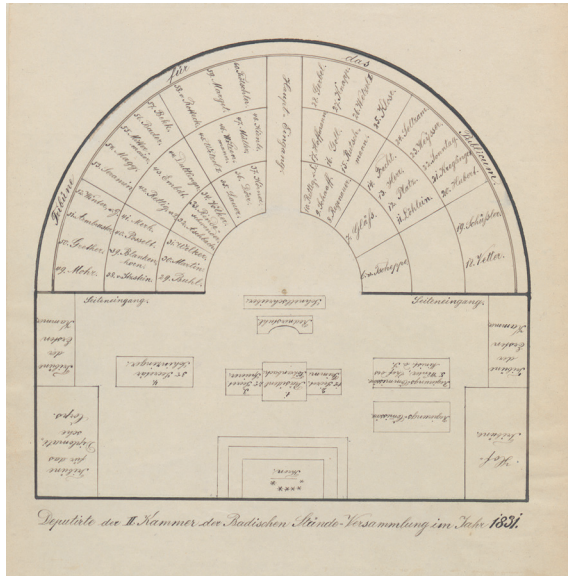
Die Ausstellung will dies erreichen, damit die Geschichte der unentziehbaren Menschenrechte und der wachsenden politischen Teilhabe – auch über das lange 19. Jahrhundert hinaus – die Besucher in ihren Bann schlägt. Sie will bewirken, dass die Geschichte des Wegs Badens von der Monarchie zur Republik, die Geschichte des Versuchs, Demokratie zu wagen, Herz und Verstand der Besucher erreicht und diese vielleicht sogar ein wenig klüger macht.

²⁸ Art. 1 Abs. 3 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 führt aus: *Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht*, GLAK 481, Nr. 964.

²⁹ Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, ebd.

Abbildungsnachweise

- 1: GLAK 231, Nr. 3405.
- 2, 4 und 5: Foto: Peter Exner.
- 3: GLAK J-Ac, A 68; Foto: Peter Exner.
- 6: GLAK 74, Nr. 6291, Bl. 106v.
- 7: GLAK 576-1, Nr. 2907.
- 8: GLAK 231, Nr. 1610, Quadrangel 72.
- 9: GLAK CI 123.
- 10: GLAK J-B, Karlsruhe 110.
- 11: GLAK J-Aa, K 62.
- 12: GLAK J-S Karikaturen, 103.
- 13: Stadtarchiv Offenburg, Inv.-Nr. 26/01/264.
- 14: Stadtarchiv Karlsruhe, 8/StS 11/17,9.
- 15: Museum im Ritterhaus, Offenburg, 2013/062.
- 16: Julius August FÜESSLIN (Hg.), Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen, Carlsruhe 1854, Abb. 1.
- 17: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg, T 100, Gayling.
- 18: Ebd., A 96/2, Nr. 49/05.
- 19: GLAK J-Ac, V 12.
- 20: GLAK N Geck, 2502.
- 21: GLAK 243, Nr. 912.
- 22: GLAK Zc 190 (1919).
- 23: GLAK 233, Nr. 32671.
- 24: GLAK J-D, K 22.
- 25: GLAK 231, Nr. 3397.



Tafel 1: Sitzplan der Deputierten der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung im Jahre 1831.



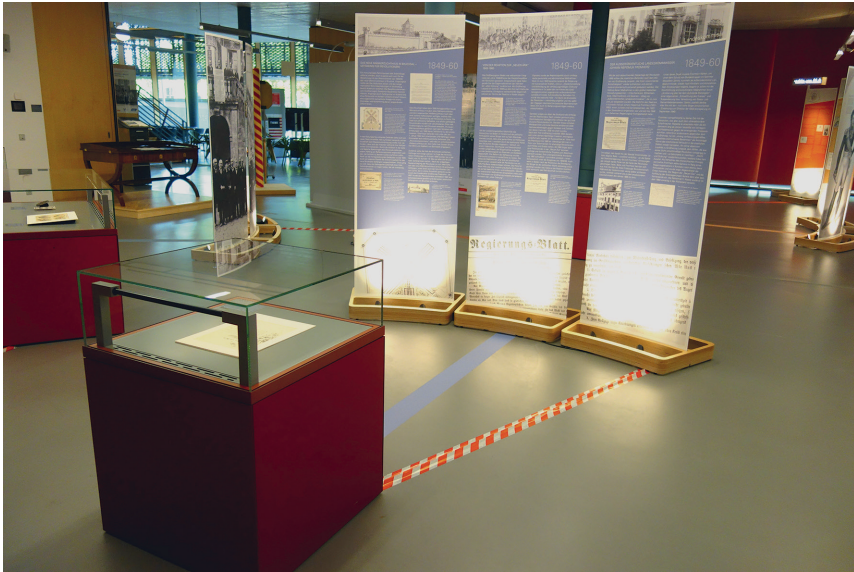
Tafel 2: Blick in die Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe; im Vordergrund die Stelen zur Revolution 1918/19 und zu den Verfassungen von 1919.



Tafel 3: Das Leitmotiv der Ausstellung: Repräsentanten der Republik Baden posieren 1921 vor dem steinernen Symbol der Monarchie, Schloss Favorite.



Tafel 4: Das Entree zur Ausstellung mit den Wappentafeln des Großherzogtums (links) und der Republik Baden (rechts).



Tafel 5: Historische Farben des 19. Jahrhunderts prägen die Ausstellungstafeln; ein entsprechendes Farbband schlägt die Brücke zwischen dem Stelenhalbkreis und der Vitrine mit Archivalien.



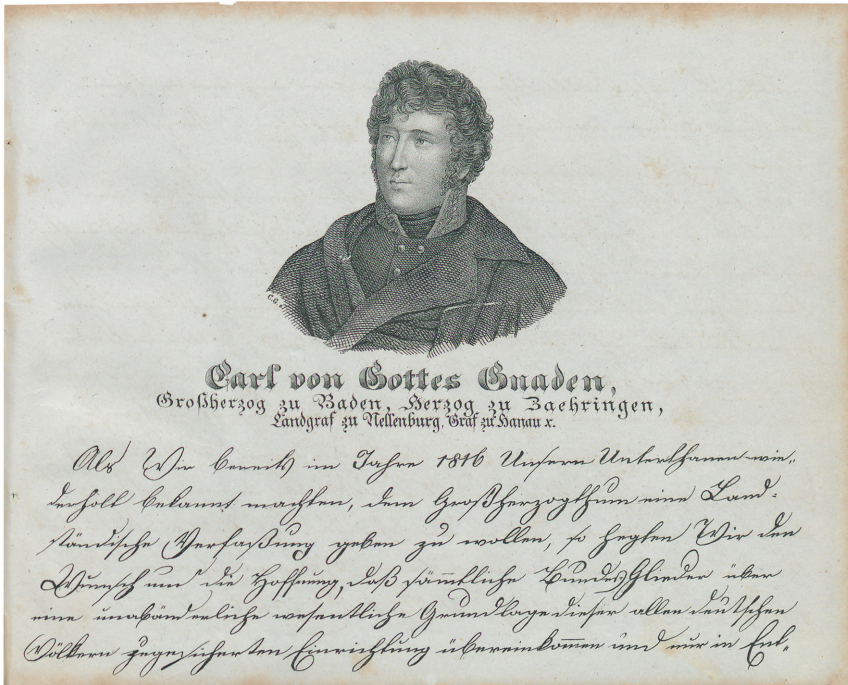
Tafel 6: Abdruck eines Siegels von Revolutionsanhängern aus der oberen Markgrafschaft Baden mit der Umschrift „Das souveraine badische Volk“, 1799.



Tafel 7: „Ein deutscher Raucher im Jahr 3000“, Stich von Regnault nach der Zeichnung von Bertall, 1846.



Tafel 8: Das durch das Siegel gezogene gold-rote Aktenbändchen diente der Beglaubigung des Schriftstücks.



Tafel 9: Die Verfassung des Großherzogtums Baden, geschrieben von den Mitgliedern der Zweiten Kammer, als Lesebibel für badische Schulen, 1831.



Tafel 10: Das Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße, an deren nördlichen Ende das großherzogliche Residenzschloss zu erkennen ist, nach 1826.



Tafel 11: Die badischen Großherzöge Karl, Karl Friedrich und Leopold halten grundlegende Staatsdokumente in den Händen und sind umrankt von Arabesken mit Allegorien des Rechts und der Gerechtigkeit. Es fehlt Großherzog Ludwig (1763-1830, reg. 1818-1830), der als Gegner der Verfassung gilt.



Tafel 12: Die Karikatur „Der Ex-Censor II“ zeigt einen Revolutionär und einen seit der Märzrevolution 1848 arbeitslosen Zensor. Das Spottbild reagiert auf die Aufhebung der Zensur durch Kaiser Ferdinand I. am 14. März 1848. Lithographie von Anton Zampis, 1848.



Tafel 13: Ansicht der Stadt Offenburg von Nordwesten, 1840er Jahre.

Die Forderungen des Volkes.

Unsere Versammlung von entschiedenen Freunden der Verfassung hat stattgefunden. Niemand kann derselben beigemohnt haben, ohne auf das Tiefste ergriffen und angeregt worden zu sein. Es war ein Fest männlicher Entschlossenheit, eine Versammlung, welche zu Resultaten führen muß. Jedes Wort, was gesprochen wurde, enthält den Vorsatz und die Aufforderung zu thatkräftigem Handeln. Wir nennen keine Namen und keine Zahlen. Diese thun wenig zur Sache. Genug, die Versammlung, welche den zweiten Festsaal füllte, eignete sich einstimmig die in folgenden Worten zusammengefaßten Bepfehlungen des Tages an:

Die Forderungen des Volkes in Baden:

I. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossaße von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahr 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte wie die deutsche Bundesakte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Pressefreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverkümmt mitzutheilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate.

Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheide keine Konfession.

Art. 4. Wir verlangen Weidigung des Militärs auf die Verfassung.
Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, beträftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit.
Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein freies Gemeinleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hinfür ungestört.

II. Entwicklung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bunde.

Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung. Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen.

Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung.

Jeder trage zu den Kosten des Staates nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht allen gleich zugänglich werde.

Die Mittel dazu hat die Gesamtheit in gerechter Vertheilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital.

Die Gesellschaft ist schuldig die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschworenengerichte.

Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

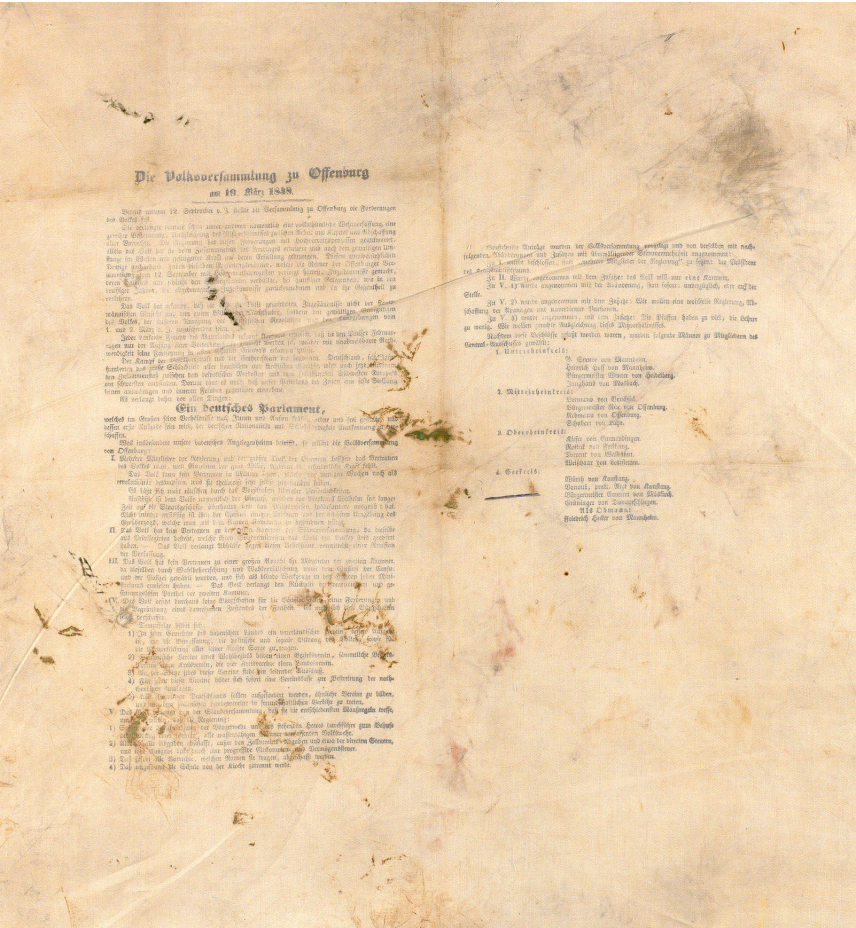
Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung.

Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Offenburg, 12. September 1847.



Tafel 15: Stofftuch mit den demokratischen Forderungen der Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848.



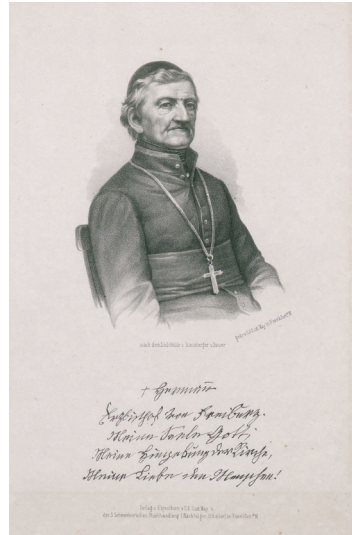
Tafel 16: Außenansicht des neuen Gefängnisses in Bruchsal, 1854.



Tafel 17: Erinnerungsmappe Luise von Gaylings als Revolutionsbewältigung.



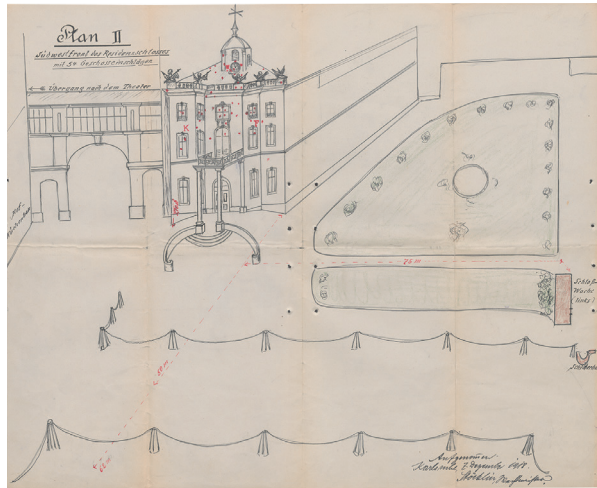
Tafel 18: Der Bilderzyklus „Wie der Bauer Sozialdemokrat wird“ von 1894 thematisiert die soziale und ökonomische Verelendung kleinbäuerlicher Schichten und stellt die Sozialdemokratie als die einzige Partei dar, die sich für die Unterdrückten und Unterprivilegierten einsetzt.



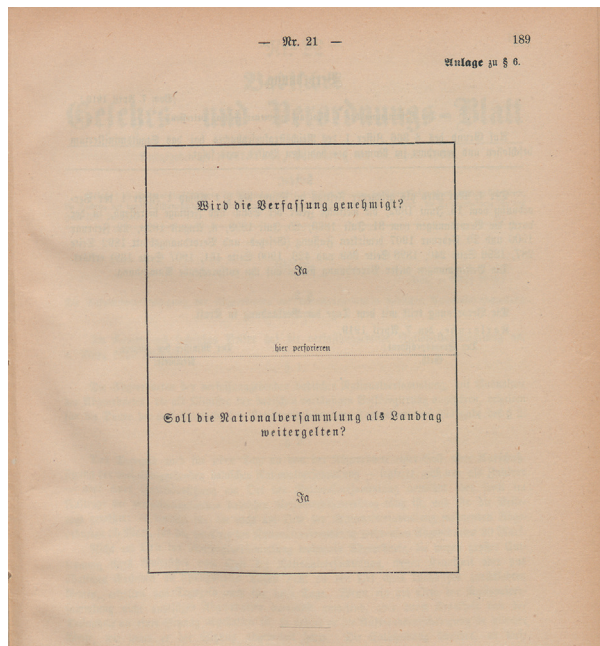
Tafel 19: Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg.



Tafel 20: Ludwig Frank (3. von rechts) mit sozialdemokratischen Politikern in Offenburg, rechts neben ihm stehend sein politischer Mentor Adolf Geck (1854-1942), um 1900.



Tafel 21: Plan der Schüsse auf das Karlsruher Residenzschloss in der Nacht vom 11. auf den 12. November 1918, aufgenommen am 7. Dezember 1918 von Wachtmeister Stöcklin.



Tafel 22: Wahrschein für die Volksabstimmung über die Verfassung des Freistaats Baden am 13. April 1919.

Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation. Teil I.

Warum müssen Kirche, Gemeinde und Staat das Frauenstimmrecht grundsätzlich ablehnen?

Von Prof. Dr. Langemann.

Die heutige Lage.

Wer ein Verständnis gewinnen will für das Wesen und den Charakter der heutigen radikalen Frauenbewegung und insbesondere der Frauenstimmrechtsbewegung, der muß sich vor allem über drei Dinge klar werden: daß beide Bewegungen internationaler Herkunft sind, daß sie von lebigen erwerbenden Mädhchen zum Schaden der Ehefrauen und Mütter betrieben werden, und daß die Frauenstimmrechtsforderung die Blüte des radikalen Demokratismus darstellt. Der englische Minister des Auswärtigen Sir Edw. Grey hat es ausgesprochen, daß das System des Demokratismus ohne das Frauenstimmrecht nicht vollständig sei. So sehen wir denn auch in allen Ländern, in denen das Prinzip der Massen Herrschaft immer rücksichtsloser durchgeführt wird, die Frauenstimmrechtsfrage in Blüte stehen. Das übrige besorgt der Wettbewerb der politischen Parteien um die Macht. Die in England um die Herrschaft streitenden Parteien hielten es bereits vor Jahrzehnten für nützlich, bei den Wahlen die Hilfe der Frauen zu verwenden. Damit wurden sie, indem sie besonders die Frauen der besseren Stände den häuslichen Pflichten entfremdeten und die ehegeizigen Damen der höchsten Kreise für die Politik interessierten, zu den wirksamsten Förderern der Emanzipation, als deren Frucht dann sehr bald die Stimmrechtsforderung auftrat, die den Parteien heute so beschwerlich wird.

In unserem Nachbarlande Dänemark hat sich bei zunehmender Demokratisierung eine ähnliche Entwicklung abgespielt wie in England. Sie scheint nur noch schneller und sicherer zum widrigen Abschluß zu kommen als dort, da die konservative Partei und die monarchische Gewalt im parlamentarisch regierten Dänemark zu schwach sind, um ein genügendes Gegengewicht in die Waagschale werfen zu können. Das am gründlichsten demokratisierte Norwegen hat den Giftbecher bereits bis auf die Reize geleert und leidet schon unter seinen verderblichen Wirkungen, während Schweden vielleicht noch zu retten ist. — So hat die von Amerika ausgehende und zur Zeit unter englisch-ameri-

nischer Führung stehende internationale Frauenbewegung einen wahren Siegeszug durch die Länder germanischer Rasse angetreten und steht auch in Deutschland gefahrdrohend genug da. — Eine gewisse Strenge des Schicksals will es, daß gerade die germanischen Männer, die den Frauen stets die größte Mütterlichkeit und Hochachtung entgegengebracht haben, der Weiberherrschaft am schnellsten verfallen — richtiger allerdings der Jungfern herrschaft, dem Virginitismus. Aber schließlich kommt es zu diesem traurigen Ende doch nur deswegen, weil die Männer als überflüssige Politiker die Frauenfrage zu einer Parteifrage gestempelt haben. Das tritt besonders deutlich in den romanischen Ländern zutage. Dort ist eine kräftige Frauenbewegung überhaupt noch nicht vorhanden, aber die radikalen politischen Parteien der Volksvertretung bemühen sich nach Kräften, sie künstlich zu fördern und zu Parteizwecken auszunützen, genau wie die deutsche Sozialdemokratie.

Man erkennt, daß die ursprünglich gute Frauenbewegung, deren Ziel die Förderung des Frauenlebens in Haus, Familie und Beruf war, zu einer einfachen Figur der Parteien auf dem Schachbrett des politischen Parteikampfes herabzusinken droht. Je mehr sie sich dem Frauenstimmrecht nähert, um so mehr verfällt sie diesem Schicksal, und wo sie es erreicht hat, ist es mit ihrem guten Einfluß und ihrer besonderen wohlthätigen Frauenmacht zu Ende, sie ist dann ein Werkzeug der Demokratie geworden und in deren Ströme untergetaucht. Eine der wenigen Frauenrechtlerinnen in Deutschland, die dieses Resultat voraussieht und die Ehrlichkeit besitzt, das rundheraus auszusprechen, ist die Sozialdemokratin Lily Braun.

In Deutschland stehen wir noch in den Anfängen dieser Entwicklung. Darum ist auch bei uns noch eine Rettung möglich, wenn die maßgebenden Kreise die drohende Gefahr rechtzeitig erkennen und ihr begegnen. Es ist vor allem klar zu erkennen, daß das Frauenstimmrecht nichts ist als die giftige Frucht am Baume der Frauenemanzipation; wer also das Frauenstimmrecht nicht will, darf die Emanzipation in Ehe, Familie und Beruf nicht zur Blüte kommen lassen.

Tafel 23: Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V. von 1915.



Tafel 24: Bewaffnete Soldaten vor dem Karlsruher Innenministerium, 1919.



Tafel 25: Hakenkreuz im Badischen Landtag, 6. März 1933.